

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Niederthalheim,

am 05. Dezember 2017

Tagungsort: **Sitzungszimmer des Gemeindeamtes**

### **Anwesende:**

1. Bgm. Johann Öhlinger als Vorsitzender
2. Vzbgm. Hubert Minihuber
3. GV. Karl Bergthaler
4. GR. Johann Mayrhofer
5. GR. Gerhard Eder
6. GR. Ing. Daniel Sturmair
7. GR. Johannes Niedermair
8. GR. Rupert Kaser
9. GR. Josef Grausgruber
10. GR. Thomas Neumeister
11. GR. Franz Huber

### **Ersatzmitglieder:**

Ers.GR. Johanna Schmalwieser	für	GR. Andrea Hauer
Ers.GR. Franz Seiringer	für	GR. Heinz Voraberger

**Leiter des Gemeindeamtes:** Gem.Sekr. Josef Öhlinger

**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs.2, GemO. 1990):

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen** (§18 Abs. 4, GemO. 1990)

### **Es fehlen:**

entschuldigt:	unentschuldigt:
GR. Andrea Hauer	
GR. Heinz Voraberger	

**Der Schriftführer:** GS. Josef Öhlinger

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 25. 11. 2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde,
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21. 09. 2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt, und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vors. noch folgende Mitteilungen:

Vor Eingang in die Tagesordnung nimmt der Vors. dem erstmals einberufenen Ersatzmitglied Franz Seiringer das Gelöbnis ab.

Anschließend stellt der Vors. den folgenden Dringlichkeitsantrag:

Ich stelle hiermit den Antrag folgenden Gegenstand in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen, und diesem die Dringlichkeit zuzuerkennen.

### **Änderung bei der Ehrung von Altersjubilaren durch die Gemeinde**

In den letzten Jahren hat sich die Anzahl der jährlichen Alterjubilare vervielfacht. Es wäre zu überlegen, ob nicht ein längerer - z. B. ein 5-Jahres-Intervall – eingeführt werden soll. Nachdem eine neue Regelung jedenfalls mit Jahresbeginn in Kraft treten soll, und diese Angelegenheit nicht auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung steht, ist die Dringlichkeit gegeben.

Der Vors. gibt dazu noch einige Erklärungen, und stellt anschließend den

**A n t r a g** diesem Gegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

**B e s c h l u s s:** Einstimmig angenommen.

### **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

#### 1. Bericht des Bürgermeisters

##### Fahrradworkshop in Schwanenstadt, am 03. Oktober 2017

Teilnehmer aus Niederthalheim: Bgm. Öhlinger und Franz Seiringer  
Fahrradberatung des Landes OÖ. - Informationsveranstaltung

Dazu fand am 27. Nov. 2017 eine Befahrung mit Fahrrädern in den Gemeinden Schlatt und Niederthalheim statt, um die Gegebenheiten vor Ort zu erkunden. Eine Auswertung über die Ergebnisse dieser Veranstaltung wird der Gemeinde übermittelt.

Ers.GR Franz Seiringer, als Teilnehmer an dieser Veranstaltung, berichtet dem Gemeinderat ebenfalls über Zweck und Ablauf dieses Fahrrad-Workshops.

RHV-Mitgliederversammlung in Schwanenstadt, am 04. Oktober 2017

Tagesordnung: Rechnungsprüfung, Nachtragsvoranschlag 2017,  
Allgemeinkosten für Kanalwartung – Aufteilung v. Personalkosten auf die  
Gemeinden. Anteil Niederthalheim: 8,35 %

Besprechung der Flächenwidmungsplan-Umwidmungsanträge am Gemeindeamt,  
mit dem Ortsplaner, DI. Sperrer, am 12. Oktober 2017

Sämtlichen Widmungswerbern wurden die Möglichkeiten einer Genehmigung ihrer  
Widmungswünsche erläutert, und sie wurden über die Aussichten auf eine Genehmigung  
ihrer Anträge durch das Land informiert.

Jungbürgerfeier in Schwanenstadt, am 20. Oktober 2017

Teilgenommen hat heuer der Jahrgang 1999. Von 14 Jugendlichen dieses Jahrganges haben  
10 an dieser Feier teilgenommen..

Gemeinde-Seniorentag in der Mehrzweckhalle Niederthalheim, am 21. Oktober 2017

Kindergarten-Abgangsdeckung; Besprechung mit Frau Stadlbauer von der Pfarrcaritas,  
am Gemeindeamt Niederthalheim, am 07. November 2017

Teilgenommen haben weiters der Bürgermeister, Mitglieder des Prüfungsausschusses,  
der Amtsleiter und Herr Diakon Wolfgang Kumpfmüller.  
Thema war das mögliche Einsparungspotential. Spürbare Einsparungen könnten nur durch  
Einschränkungen bei den Öffnungszeiten erreicht werden, weil eben die Personalkosten  
ein massiver Kostenfaktor sind.  
GR. Kaser verweist dazu auf eine kommende Neuregelung im Jahr 2018.

Jahreshauptversammlung des Sportvereins ASV, am 10. November 2017

Neuwahl des Obmannes: Franz Feischl wurde für die nächsten zwei Jahre wiedergewählt.

Vollversammlung Wegeerhaltungsverband in Ohlsdorf, am 13. November 2017

Tagesordnung: Prüfungsbericht, Nachtragsvoranschlag 2017 und Voranschlag 2018,  
mittelfristiger Finanzplan 2018 – 2022,  
OAR Peter Pramberger vom Land OÖ hat die „Gemeindefinanzierung NEU“ für den Bereich  
Güterwege und Gemeindestraßen vorgestellt.  
Für die Umstellung auf die neue VRV wird der Verband die Bewertung der Güterwege  
vornehmen.

Info-Veranstaltung zum „Gemeindeübergreifenden Jugendrat“ in Oberndorf, am 14. Nov. 2017

Zur Organisation und Durchführung dieser Veranstaltung wird die Gemeinde Niederthalheim  
mit den Gemeinden Schlatt, Pitzenberg, Oberndorf, Rutzenham und Pühret zusammen-  
arbeiten. Die Durchführung ist für März / April 2018 geplant.

BGM-Konferenz in Vöcklabruck, am 20. November 2017

Tagesordnung: „Aktion 20.000“ – Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen über 50 Jahre  
Aus der Gemeinde Niederthalheim sind derzeit 20 Personen beim AMS  
arbeitslos gemeldet.

Vortrag von Mag. Doppler vom Anti-Atom-Komitee zum Thema E-Mobilität.  
Information des Bezirkshauptmannes zum Kommunal Audit, zum Bedarf von Dolmetscher  
und zur Nachbesetzung von Hausarztstellen – Initiative von Dr. Stockinger.  
Bericht vom Bgm. Staudinger aus dem Gemeindebund – Thema Pflegeregress

Jahreshauptversammlung der Landjugend Schwanenstadt, am 25. November 2017

Fahrrad-Lokalausweis in Niederthalheim, am 27. November 2017  
Teilnehmer Franz Seiringer

Termin mit Fa. Unimed, Portal KiGA-Eingang und Notausgänge MZS, am 28. Nov. 2017  
Beim Eingang zum Kindergarten gibt es seit mind. 2 Jahren immer wiederkehrend das Problem, dass die Tür nicht mehr schließt. Die Fa. Grill, welche diesen Schaden bisher jedesmal reparierte, hat empfohlen die Tür von der Fachfirma „Unimed“ begutachten zu lassen. Diese Firma wird nach Durchführung des Lokalausweis ein entsprechendes Angebot stellen.

BAV-Verbandsversammlung in Vöcklabruck, am 30. November 2017  
Tagesordnung: Voranschlag 2018 und mittelfristiger Finanzplan 2018 – 2022,  
Prüfungsausschussbericht, Dienstpostenplan

Ab dem Jahr 2018 wird das MASI eingestellt. Sperrabfallsammlungen kann künftig die Gemeinde 2 mal jährlich organisieren. Das Personal dazu hat aber zur Gänze die Gemeinde zu stellen. Fehlwürfe bei der Entsorgung werden vom BAV der Gemeinde rückverrechnet. Nach Ansicht des Vors. wird die Gemeinde diese Sammlung nicht durchführen, weil die Sperrabfälle in ASZ gebracht werden können.

## 2. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vors. erteilt GR. Kaser als Obmann des Prüfungsausschusses das Wort, und dieser bringt den schriftlichen Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 23. Nov. 2017 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Anschließend weist GR. Kaser auf die starke Steigerung der SHV-Umlage hin, wozu der Vors. auf die Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Abschaffung des Pflegeregresses hinweist. Hier ist nämlich noch nicht klar, ob der Bund den Einnahmefehl bei den Gemeinde zur Gänze ausgleichen wird. Dieser Umstand führte auch zu großen Diskussion bei der Bürgermeisterkonferenz.

GR. Mayrhofer weist zur SHV-Umlage auf den Umstand hin, dass in einigen Bundesländern diese SHV-Beträge als sog. „Durchläufer“ gar nicht im Gemeindebudget aufscheinen, sondern über das Landesbudget abgewickelt werden. Dies trägt auch dazu bei, dass es in diesem Bundesländern verhältnismäßig wenig Abgangsgemeinden gibt.

Nachdem über Anfrage des Vors. keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird am Ende der Debatte der Prüfungsbericht über

**Antrag des Vors. einstimmig zur Kenntnis genommen.**

## 3. Beschlussfassung des Voranschlages für das Finanzjahr 2018

Der Entwurf zum Voranschlag 2018 wurde den Fraktionen zur Kenntnis gebracht, und vom Prüfungsausschuss behandelt. Der VA 2018 ist im ordentlichen Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben von € 1.747.400, und im außerordentl. Haushalt mit € 447.000, ausgeglichen.

GR. Kaser stellt eine Anfrage zu ao. Vorhaben „Löschteiche“.

Dazu sagt der Vors., dass es dabei um die Errichtung von 3 Löschwasserbehältern geht, wobei die Finanzmittelzusage sich auf die Jahre 2016 – 2018 erstreckt. Nachdem es nicht sinnvoll erscheint, jedes Jahr einen Behälter zu errichten, ist vorgesehen alle drei Behälter im nächsten Jahr zu realisieren. Auf Anfrage beim Land OÖ. wurde mitgeteilt, dass dieses Vorhaben im Rahmen der „Gemeindefinanzierung NEU“ abgewickelt wird, weshalb bisher auch kein Finanzierungsplan des Landes vorliegt. Die Förderungszusagen des LFK sind vorhanden. Für den Behälter in der Ortschaft Windham ist die Standortfrage noch zu klären. Am Ende der Debatte stellt der Vors. den

**Antrag** den Voranschlag für das Finanzjahr 2018, gemäß dem vorliegenden Entwurf, im ordentlichen Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben von € 1.747.400, und im außerordentlichen Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben von € 447.000, zu beschließen.

**Beschluss:** Einstimmig angenommen.

4. Beschlussfassung des mittelfristigen Finanzplanes 2018 - 2022

Der Entwurf zum mittelfristigen Finanzplan 2018 - 2022 ist den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht worden. Demgemäß wird in den nächsten Jahren ein Ausgleich des ordentlichen Haushalts möglich sein. An ao. Bauvorhaben sind der Straßenbau, die Löschwasserbehälter und der anstehende Kindergartenzubau enthalten.

Laut Mitteilung des Landes wird sich mit der „Gemeindefinanzierung NEU“ die Bedeutung eines mittelfristigen Finanzplanes, im Hinblick auf die Ansparmöglichkeiten für Bauvorhaben, wesentlich verstärken.

Da anschließend keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vors. den

**Antrag** den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2018 - 2022, gemäß dem vorliegenden Entwurf, zu beschließen.

**Beschluss:** Einstimmig angenommen.

5. Vergabe des Kassenkredites für das Finanzjahr 2018

Die Vergabe des Kassenkredites für das Jahr 2018 in Höhe von € 436.000 wurde mit einer Laufzeit vom 01. 01. bis 31. 12. 2018 ausgeschrieben. Es liegen zwei Angebote vor:

Raika Region Schwanenstadt:	3-M Euribor	+	0,750 %
Sparkasse Schwanenstadt:	3-M Euribor	+	0,750 %

Nachdem die Aufschläge gleich hoch angeboten wurden, schlägt der Vors. vor – so wie in den Vorjahren – eine Teilung des Kredites vorzunehmen.

Nachdem anschließend keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vors. den

**Antrag** jeweils die Hälfte des Höchstbetrages an die Raika Region Schwanenstadt und an die Sparkasse Schwanenstadt, jeweils zum 3-M Euribor + 0,750 % zu vergeben.

**Beschluss:** Einstimmig angenommen.

6. Festsetzung der Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2018

Der Entwurf der Kundmachung für die Steuern und Abgaben im Finanzjahr 2018 ist den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht worden. Die Hebesätze werden vom Vors. nochmals vorgelesen.

Anschließend teilt der Vors. mit, dass vorgesehen ist, die Grundgebühr zur Abfallgebühr, lt. Punkt (1) Zi. B, auf € 80,00 zu erhöhen.

Die Tarife für Wasser und Abwasser sind aus dem Voranschlagserslass des Landes OÖ. übernommen.

Zu den Abfallgebühren gibt der Vors. bekannt, dass die Grün- und Strauchschnitt-entsorgungskosten bis zum 3. Quartal 2017, bereits die Gesamtjahreskosten des Jahres 2016 erreicht haben. Deshalb erscheint auch die moderate Anhebung der Grundgebühr vertretbar. Zur diesbezüglichen Anfrage von GR. Kaser informiert der Vors., dass die neue Sammelstelle im nächsten Jahr realisiert wird. Dazu wird es die Einholung von 3 Angeboten geben, um in der nächsten Sitzung des Gemeinderates eine Vergabe vornehmen zu können. Er berichtet dazu weiters über versch. Detailplanungsbelange.

GR. Kaser erinnert in seiner Wortmeldung an die Kostensteigerungen im Zusammenhang mit der Einführung der Biotonne. Er werde aber dieser moderaten Gebührenerhöhung zustimmen, damit eine ähnliche Gebührensituation wie die letzten 3 Jahre nicht wieder entsteht.

Dazu stellt der Vors. fest dass er, der von GR. Kaser angesprochene Situation, welche zu einer momentanen und kräftigen Gebührenerhöhung geführt hat, mit der heutigen moderaten Anpassung vorbeugen möchte.

Nachdem anschließend keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vors. den

**Antrag** die Hebesätze der Steuern und Abgaben für das Finanzjahr 2018 – sh. Anlage 1 – zu beschließen.

**Beschluss** : Einstimmig angenommen.

7. Beschlussfassung des Finanzierungsplans zum Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges für die FF. Niederthalheim

Der vorliegende Finanzierungsplan, welcher den GR-Mitgliedern zur Kenntnis gebracht wurde, enthält neben einer Darlehensfinanzierung von € 32.800, einem Zuschuss des LFK von € 93.000, auch eine Bedarfszuweisung von € 130.000.

Somit einen Finanzierungsumfang in Höhe von € 255.800.

Wie den GR-Mitgliedern weiters bekannt ist, haben die Gespräche mit dem LFK und dem Land OÖ. zur Erhöhung des Finanzierungsvolumens, welche sich ein ganzes Jahr lang hingezogen haben, keinerlei Ergebnis gebracht.

GR. Niedermair berichtet, dass die Feuerwehr Niederthalheim beabsichtigt, im Rahmen der BBG ( Bundesbeschaffung) ein Fahrzeug mit 18-Tonnen Fahrgestell zu ordern. Nach vielen Interventionen und Gesprächen mit den Verantwortlichen des LFK, und auch dem Land, ist diese Möglichkeit nunmehr gegeben.

Mit der für die Feuerwehr notwendigen technischen Ausstattung (Seilwinde, Beleuchtung, ect.) wird sich die Gesamtanschaffung auf € 315.000 bis €320.000 belaufen. Ein derartiges Fahrzeug besitzt die Bezeichnung TLF-B (Bergeausrüstung).

Die Bestellung durch die Feuerwehr wird nach letzten notwendigen Abstimmungen mit dem Hersteller, bis spätestens Jänner 2018 erfolgen. Lieferzeit ist ein Jahr.

Nach diesen Ausführungen, und nachdem auf Anfrage des Vors. zum TOP keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt er den

**Antrag** zum Projekt „Löschfahrzeugersatzbeschaffung für die FF. Niederthalheim“ folgenden Finanzierungsplan zu beschließen.

<b>Finanzierungsmittel</b>	<b>2017</b>	<b>Gesamt</b>
Bankdarlehen	32.800	32.800
LFK – Zuschuss	93.000	93.000
Bedarfszuweisungsmittel	130.000	130.000
<b>S u m m e :</b>	<b>255.800</b>	<b>255.800</b>

**Beschluss** : Einstimmig angenommen.

8. Abtretung von Entgelten an den BAV lt. Abtretungsverordnung – Verlängerung

Unter Hinweis auf einen diesbezüglichen Beschluss in der Sitzung des Gemeinderates vom 08. Juni 2016 bringt der Vors. ein Schreiben des BAV Vöcklabruck zur Kenntnis, in welchem ersucht wird, die Abtretung der Entgelte an den BAV gemäß Abgeltungs-Verordnung mittels Beschluss bis zum Ende dieser Legislaturperiode zu verlängern.

Nachdem anschließend keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vors. den

**Antrag** die Abtretung der Entgelte an den BAV Vöcklabruck, gemäß Abgeltungsverordnung, bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode des Gemeinderates zu beschließen.

**Beschluss:** Einstimmig angenommen.

9. Beschlussfassung einer Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses

Der Resolutionstext wurde den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Vors. führt dazu aus, dass seitens des Bundes eine Kostenübernahme zugesagt wurde, was auch versch. Bürgermeister, die im Nationalrat vertreten sind, bestätigen. Die Beschlussfassung dieser Resolution ist seiner Ansicht nach eine wichtige Argumentationshilfe in den Verhandlungen mit dem Bund.

Nachdem zum TOP keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vors. den

**Antrag** die Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses, welche als Anlage 2 dieser Verhandlungsschrift angeschlossen ist, und einen wesentlichen Bestandteil derselben bildet, zu beschließen.

**Beschluss:** Einstimmig angenommen.

10. Änderung bei der Ehrung von Altersjubilaren durch die Gemeinde – Dringlichkeitsantrag

Laut Vors. sollen die Gratulationen mit Geschenküberreichung so geändert werden, dass zur Vollendung des 85. Lebensjahres, und dann wiederum zur Vollendung des 90. Lebensjahres ein Gemeindebesuch mit Geschenkübergabe stattfindet. Nach dem 90. Lebensjahr sollte der jährliche Besuch beibehalten werden. Ebenso bleibt die Besuchsgratulation zur Vollendung des 80. Lebensjahr bestehen.

Der Hauptgrund dieser Änderung ist nicht vorrangig der finanzielle Aspekt, sondern die terminlichen Anforderungen. Im Jahr 2018 sind derzeit 45 Besuche vorgesehen. Mit der neuen Regelung fallen 15 Besuche weg.

Weiters führt der Vors. aus, dass bis zum Jahr 1979 eine Regelung bestand, wo in diesem 5-Jahres-Intervall, zwischen 85. und 90. Lebensjahr, ebenfalls keine Besuche durch die Gemeinde stattfanden. Er zitiert dazu aus dem betreffenden Protokoll aus dem Jahr 1979.

Nach Ende der Debatte stellt der Vors. den

**Antrag** für die Ehrung der Altersjubilare ab 01. 01. 2018 folgende Regelung zu treffen: Ehrung mit Geschenk zur Vollendung des 80. Lebensjahres, zur Vollendung des 85. Lebensjahres, zur Vollendung des 90. Lebensjahres. Ab der Vollendung 90. Lebensjahres erfolgt die Ehrung jährlich.

**Beschluss:** Einstimmig angenommen.

## 11. Allfälliges

### Bgm. Öhlinger:

Slobodan Trivic, Hauptstraße 49; Umwidmungsangelegenheit für den Betrieb einer Kfz-Servicestation, in seinem Garagengebäude. Erforderlich wäre dazu eine Sonderausweisung „Betriebsbaugelände – B 1“ für dieses Garagengebäude. Der Vors. bringt dazu den GR-Mitgliedern den Lageplan, die Stellungnahme der Baurechtsabteilung des Landes, sowie die entsprechenden Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes zur Kenntnis.

Auf einem Grundstück der ÖBB in Penetzdorf wurden illegale Ablagerung von Bauschutt, bzw. Abfällen festgestellt. Ein Vertreter der ÖBB hat in diesem Zusammenhang, nach einem Lokalaugenschein, bei der Gemeinde vorgesprochen, und auf die auf ihrem Grundstück, von der Gemeinde aus Holz errichtete Hütte, welche bereits baufällig ist, hingewiesen.

Über diese Hütte gibt es am Gemeindeamt keinerlei Bauunterlagen, und auch sonst keine Hinweise auf einen bestimmten Errichtungszeitpunkt dieser Hütte. Sie dürfte in den frühen 70-er Jahren erbaut worden sein.

Der Bgm. erklärt, dass er die Entfernung dieser Hütte im Frühjahr 2018 veranlassen wird. Zumal keine wichtigen Bauhofgeräte dort gelagert sind, erscheint die Aufräumung dieses Lagerplatzes möglich.

An die Mitglieder des Gemeinderates wird der Sammelpass für Veranstaltung der „Gesunden Gemeinde“ im Jahr 2018 ausgeteilt.

Der Bgm. gibt einen Überblick über die Veranstaltungen im Jahr 2017, und bringt die Einnahmen- und Ausgabenrechnung der „Gesunden Gemeinde“ zur Kenntnis, welche im Rahmen des Gemeindebudgets erfolgt.

Für die Mitglieder des Arbeitskreises wurden Gilets mit dem Aufdruck „Gesunde Gemeinde Niederthalheim“ und dem Gemeindegewapp, angefertigt.

Die Nachmittagsbetreuung in der VS findet an 2 Tagen wöchentlich statt, und kostet monatlich 50,00 Euro. Die Essenskosten belaufen sich auf mtl. € 24,00.

Nach versch. Diskussionen wurden an die Eltern 51 Fragebögen zum Bedarf an Nachmittagsbetreuung ausgeteilt, wovon 49 beantwortet zurückgekommen sind. Davon haben 32 keinen Bedarf angemeldet; 11 haben für 2 Tage + Mittagessen Bedarf gemeldet; 4 haben Bedarf für 1 Tag + Mittagessen; die restlichen 2 Meldung betreffen jeweils nur das Mittagessen.

Nach Ansicht des Vors. sollte die Gebühr einheitlich bei € 50/mtl. für die Betreuung, und bei € 24/mtl. für das Essen beibehalten werden. Diese Vorgangsweise wurde auch im Gemeindevorstand besprochen.

Laut Voranschlag 2018 vom Hilfswerk beträgt der Aufwand rund € 12.800. Die eben genannten Elternbeiträge ergeben Jahreseinnahmen in Höhe von € 8.880.

Die Gemeinderatsklausur ist für 26. – 27. 01. 2018 im Hotel Weiss, in Neustift i. M., terminisiert, und der Vors. ersucht um fixe Zusage wegen der Teilnahme. Seitens der Fraktionen sollten auch die erstgereihten Ersatzmitglieder dazu eingeladen werden. Laut Bgm werden die Übernachtung und Essenskosten von der Gemeinde finanziert.

### GR. Grausgruber:

Will von Vors. wissen, ob Umwidmungswerber, denen keine positive Erledigung ihres Antrages in Aussicht gestellt wurde, eine entsprechende schriftliche Information erhalten.

Dazu stellt der Vors. fest, dass es zu den Umwidmungsanträgen in der ersten Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2018 eine Beschlussfassung geben wird. Anschließend gibt es die Information an die Widmungswerber.

### Ers.Mitglied Seiringer:

Er teilt mit, dass das Mitglied der SP-Fraktion zur letzten Sitzung des Bau- und Raumplanungsausschusses verspätet eingeladen wurde.

Dazu stellt der Vors. fest, dass die Verständigung des Mitgliedes mit beratender Stimme der SP-Fraktion, Herrn Friedrich Hamming, durch ein Versehen erst kurz vor Sitzungsbeginn erfolgte.

Weiters regt Ers.Mitglied Seiringer die Wiederinstandsetzung des Steges über den Aubach, zwischen Windham und Oberau an.

Der Vors. sagt entsprechende Maßnahmen zu einer Neuerrichtung zu.



GR. Johann Mayrhofer:

Bericht über Änderungen beim Jahresterminkalender in der nächsten Gemeindezeitung.  
Zum Thema Gemeindezeitung sagt der Vors., dass der Zeitungsdruck seit Jahresbeginn an die Fa. WK-druck vergeben ist. Allerdings gibt es seither laufend Probleme, weil die vereinbarte Lieferzeit der Zeitung nicht eingehalten wird.

Im Zuge des Berichtes vereinbart der Vors. mit GR. Kaser die Einholung eines Alternativangebotes zum Gemeindezeitungsdruck.

GR. Sturmair:

Er weist darauf hin, dass in der Gemeindezeitung beim Jahresbericht des BAV ein Fehler bei der Gebührendarstellung enthalten ist.

Bgm. Öhlinger:

Weihnachts- u. Neujahrswünsche an die GR-Mitglieder, und Dank für die gute Zusammenarbeit.

### **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21. 09. 2017 wurden keine Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.15 Uhr.

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Schriftführer)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... 2017 keine Einwendungen erhoben wurden - über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Niederthalheim, am ..... 2017

Der Vorsitzende:

.....